

Einreicher: Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Böhlen, den

10.06.2022

Antragsnummer: 2022/077

Datum der Sitzung: 21.06.2022
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat

Gegenstand des Antrages:

Abwägungsbeschluss zum erneuten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Witznitz“ der Stadt Böhlen (Planungsstand: 18.02.2022)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die zum Entwurf (in der Fassung vom 18.02.2022) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Witznitz“ der Stadt Böhlen eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und -städten hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft und in einer Übersicht gemäß Anlage zusammengefasst:
 - a) Es gingen keine Hinweise, Anregungen und/oder Bedenken von Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ein.
 - b) Hinweise, Anregungen und/oder Bedenken seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß Anlagen „Abwägungstabellen“ zum Beschluss abgewogen.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden mitzuteilen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 21.06.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: § 4 BauGB, § 2 der Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine

zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum

- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum

- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum

- Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum

- Amt für Finanzen
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen: keine

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung: Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Begründung

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Witznitz“ der Stadt Böhlen wurde am 25.02.2021 durch den Stadtrat gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 02.07.2021) wurde in der Sitzung am 29.07.2021 durch den Stadtrat gebilligt und zur Auslage bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgte entsprechend der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt in der Zeit vom 26.08.2021 bis 30.09.2021. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit gesondertem Schreiben vom 19.08.2021.

Aufgrund der vorgebrachten Anregungen wurden Überarbeitungen am Bebauungsplanentwurf vorgenommen. Nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB war eine erneute öffentliche Auslegung sowie eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde am 17.03.2022 durch den Stadtrat gefasst. Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Im Zeitraum vom 19.04.2022 – 19.05.2022 erfolgte die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde parallel dazu durchgeführt.

Hinweis:

Die nachfolgende Abwägung behandelt die vorgetragenen abwägungsrelevanten Belange (auszugsweise wörtlich zitiert), die zur öffentlichen Auslage bzw. Behördenbeteiligung eingegangen sind. Die gesamten Stellungnahmen wurden den Stadträten vorab unter Einhaltung der Ladungsfrist zu der Stadtratssitzung digital zur Verfügung gestellt und werden im Original zu der Sitzung des Stadtrats zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Unterschrift
Einreicher:

Unterschrift
Bürgermeister: